

Referent/in: StR Rudolf Gehrler

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 04.07.2016

Tagesordnungspunkt Nr.: 9)

Betrifft: Verordnung einer Bausperre Hotelstandort Eden, Pension Helenental

Sachverhalt:

Die Sicherung der bestehenden Tourismusbetriebe sowie von räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten durch Festlegung entsprechender Widmungen ist ein wesentliches Ziel des rechtskräftigen Entwicklungskonzeptes 2003 der Stadt Baden.

In diesem Zusammenhang ist erforderlich, das örtliche Raumordnungsprogramm im Bereich der Liegenschaft Schlossgasse 40-42 bzw. Kornhäuselstraße 2-6 (Hotel Eden) sowie Karlsgasse 1-5 (Pension Helenental) in diesem Sinne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Raumordnungsprogrammes diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 verhängt werden.

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 zur Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

mehrheitlich
angenommen

abgelehnt

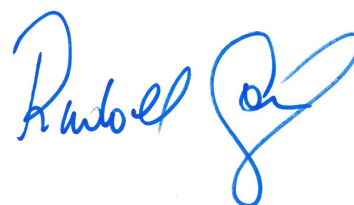
zurückgestellt

22 Prostimmen

15 Gegenstimmen (GR Dr. Anton, GR Böö,
StR KommR Prof. Mag. Breininger,
GR Hofmann, GR Ing. Klema, StR Trenner,
GR Unger, StR Mag.(FH) Witty, SPÖ)
1 Stimmenthaltung (GR Wolfgang Trenner)

Die Mitglieder der Wahlpartei FPÖ waren zum Zeitpunkt
der Abstimmung nicht im Gemeinderatssitzungssaal.

Referent/in:





**Verordnung einer Bausperre
Bausperre Hotelstandort Eden und Pension Helenental**

Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

04.07.2016
DI Michael Madreiter / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 04.07.2016, TOP 9, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 NÖ ROG 2014 wird für die Liegenschaft Schlossgasse 40-42 bzw. Kornhäuselstraße 2-6 (Hotel Eden), Gst. 20, .20/1, .21, 78 und .81, KG Weikersdorf sowie Karlsgasse 1-5 (Pension Helenental), Gst. 759, KG Rauhenstein eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre:

Die Sicherung der bestehenden Tourismusbetriebe sowie entsprechender räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten ist ein wesentliches Ziel des rechtskräftigen Entwicklungskonzeptes 2003 der Stadt Baden.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, das örtliche Raumordnungsprogramm im Bereich der Liegenschaft Schlossgasse 40-42 bzw. Kornhäuselstraße 2-6 (Hotel Eden) sowie Karlsgasse 1-5 (Pension Helenental) in diesem Sinne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Raumordnungsprogrammes diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 verhängt werden.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

KommR Kurt Staska

angeschlagen am:

abgenommen am: